

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 50 (1975)

**Heft:** 11: Sonderausgabe Armee + Zivilschutz

**Artikel:** Gute Ausbildung - beste Grundlage

**Autor:** H.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-705200>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Unsere Opferbereitschaft**

Für die Verwirklichung unserer sicherheitspolitischen Leitsätze und der Massnahmen auf allen Gebieten der Gesamtverteidigung bedarf es stets Opfer an Zeit und Geld. Ihr Ausmass bestimmen in unserer Demokratie die Bundesversammlung und letztlich das Volk. Die gegenwärtige Finanzlage des Bundes zwingt alle Partner unserer Gesamtverteidigung — heute mehr denn je —, mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Wirkung herauszuholen.

Jede Verstärkung unseres aktiven und passiven Potentials erhöht unsere Sicherheit. Dadurch wird der «Eintrittspreis» im Sinne der Dissuasion erhöht.

## **Zusammenarbeit**

Armee und Zivilschutz ergänzen einander. Trotz der äusserlich divergierenden Tätigkeiten zwischen Armee und Zivilschutz — die Armee kämpft und der Zivilschutz schützt — ist eine enge Zusammenarbeit Notwendigkeit — und Tatsache.

Der Schulterschluss zwischen diesen beiden Partnern ist besonders in den Bereichen der Sanität, der Übermittlung, des AC-Schutzes, des Veterinärwesens, der Versorgung und des Transportwesens eng. Zudem unterstützt die Armee den Zivilschutz durch den Einsatz von rund 30 000 Wehrmännern der Luftschutzztruppen.

## **Dissuasion lässt sich nicht improvisieren**

Angesichts der heutigen modernen Bedrohungen, der atomaren Machtverhältnisse und der unstabilen weltpolitischen Lage stellt sich für unseren neutralen Kleinstaat die Forderung nach einer

funktionstüchtigen Infrastruktur für Kampf und Überleben. Dabei greifen die zivilen und militärischen Interessen eng ineinander. Kriegswirtschaft, Zivilschutz und Armee sichern in allen strategischen Lagen die Versorgung der Landesbewohner, den Schutz, die Rettung und Betreuung der Zivilbevölkerung sowie die optimalen Bedingungen für ein Überleben der Nation als Ganzes.

Die Armee wird ihren Abwehrkampf kaum durchhalten, wenn sie nicht die Bevölkerung weitgehend geschützt weiss. Die Erhöhung der Kampfkraft der Truppe schlägt sich auch in der Rentabilitätsrechnung eines potentiellen Gegners nieder und verbessert die Chancen einer Kriegsverhinderung.

Ein wirkungsvoller Ausbau des Zivilschutzes erhöht nicht nur einerseits die Überlebenserwartung der Bevölkerung, sondern erweist sich anderseits auch als wesentlicher Durchhaltefaktor. Beide Massnahmen stärken die Widerstandskraft. Sie sind entscheidende Elemente der Dissuasion.

Die kriegsverhindernde Wirkung von Armee und Zivilschutz lässt sich niemals improvisieren.

Unerlässlich ist eine planmässige, stetige Vervollkommenung der materiellen und personellen Vorbereitungen. Ebenso unerlässlich ist es, dass die für die politische und militärische Führung Verantwortlichen rechtzeitig auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

## **Ziel: Überleben!**

Das Konzept des Zivilschutzes bildet einen integrierenden Bestandteil der schweizerischen Sicherheitspolitik. Seine Leitsätze decken sich mit jenen der Gesamtverteidigungskonzeption. Alle tragenden Säulen, das heisst alle Partner der Gesamtverteidigung, streben das gleiche Ziel an: die Bewahrung der Eidgenossenschaft durch die Über- und Weiterlebenssicherung ihrer Bevölkerung in Krieg und Frieden.

# **Gute Ausbildung – beste Grundlage**

Im Abschnitt IV «Ausbildung» sind in den Artikeln 52 bis 61 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz die wichtigsten Bestimmungen über die Ausbildung der Schutzdienstpflchtigen auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden zusammengefasst. Alle neu eingeteilten Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes haben einen Einführungskurs bis zu acht Tagen Dauer zu bestehen. Vorgesetzte und Spezialisten werden in Grundkursen bis zu zwölf Tagen Dauer ausgebildet. Vorgesetzte und Spezialisten haben alle vier Jahre Weiterbildungskurse von gleicher Dauer zu bestehen. Wer für eine höhere Funktion vorgesehen ist, hat zudem Schulungskurse bis zu zwölf Tagen Dauer zu besuchen. Für Angehörige des Zivilschutzes können auch freiwillige Ausbildungskurse veranstaltet werden. Sollten sich die Ausbildungszeiten als ungenügend erweisen, kann sie der Bundesrat nach Anhörung der Kantone bis um einen Drittel verlängern. Die in den örtlichen Schutzorganisationen und im Betriebsschutz Eingeteilten sowie die Gebäudechefs können jedes Jahr zu Übungen und Rapporten von zusammen höchstens zwei Tagen einberufen werden.

Die Ausbildung der Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen, der Kantonsinstrukturen, der Ortschefs und ihrer Stellvertreter, der Betriebsschutzchefs und ihrer Stellvertreter mit einer Belegschaft von mehr als 500 Personen ist Sache des Bundes. Auf Bundesebene werden auch die Spezialisten des Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienstes sowie des AC-Schutzdienstes ausgebildet. Die Ausbildung der Dienstchefs, der Detachementschefs, der Sektorenchefs und der Quartierchefs sowie der Spezialisten der örtlichen Zivilschutzorganisation und des Betriebsschutzes ist die Aufgabe der Kantone. Sie bilden auch die Betriebsschutzchefs und ihre Stellvertreter der Betriebe mit Belegschaften unter 500

Personen aus, wie auch die übrigen Angehörigen des Betriebsschutzes.

Auf der Ebene der Gemeinden werden die Gruppenchefs, die Blockchefs und Gebäudechefs und die übrigen Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes ausgebildet. Es obliegt den Betrieben, die Gruppenchefs und die übrigen Angehörigen des Betriebsschutzes auszubilden. Von Interesse ist die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, dass für die Belange der Zivilschutzausbildung private Organisationen beigezogen werden können, denen entweder die Durchführung von Ausbildungsteilen übertragen oder deren Ausbildungstätigkeit als Teil der Zivilschutzausbildung anerkannt wird. In diesem Zusammenhang bestehen Vereinbarungen mit dem Schweizerischen Feuerwehrverband, mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und mit dem Schweizerischen Samariterbund.

Bis heute sind gesamt schweizerisch rund 25 Prozent des Sollbestandes der rund 420 000 Schutzdienstpflchtigen ausgebildet worden. Dieser Prozentsatz schwankt von Kanton zu Kanton und innerhalb der Kantone von Gemeinde zu Gemeinde. Dazu kommt, dass es sich bei den Ausgebildeten vor allem um Angehörige der Stufe Mannschaft und allenfalls noch der unteren Kader handelt und dass auch das Instruktionspersonal im Hinblick auf den Einsatz auf dieser Stufe rekrutiert worden ist. In einer Reihe von Diensten und Funktionen ist mit der Ausbildung erst vor kurzem begonnen worden, wie z. B. im AC-Schutzdienst und im Übermittlungsdienst, während im Nachrichtendienst die ersten Kurse erst in diesem Jahr angelaufen sind. Noch nicht aufgenommen wurde die Ausbildungsarbeit im Schutzraumdienst und für das Personal der sanitätsdienstlichen Anlagen. Zurückgeblieben ist auch die Ausbildung der Ortschefs, die vor allem in der anspruchsvollen

Führung eines recht grossen Stabes und der Stabsarbeit geschult werden müssen. In den letzten Jahren wurden aber weitblickend die Vorarbeiten abgeschlossen und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Ausbildung in nächster Zeit auf breitester Grundlage betrieben werden kann. Im ganzen Lande sind heute 53 kantonale oder regionale Ausbildungszentren im Betrieb, das entspricht 210 Klassenkapazitäten. Weitere Zentren sind bereits im Bau oder in der Planung begriffen, muss doch mit einer erforderlichen Kapazität von 460 Klassen gerechnet werden, wenn man davon ausgeht, dass auf rund 1000 Schutzdienstpflchtige eine Klassenkapazität zur Verfügung stehen sollte, sofern daneben 50 Prozent der Übungen ausserhalb der Ausbildungszentren durchgeführt werden.

Die Ausbildungszeiten des Zivilschutzes sind relativ sehr kurz, und es ist entscheidend, dass durch gute Arbeitsunterlagen, durch zweckmässige Anlagen und eine gute Schule der Lehrkräfte, besonders auch auf pädagogischem und psychologischem Gebiet, ein Maximum herausgeholt wird. Jede Werbung und Information müsste in das Gegenteil umschlagen, würde es nicht gelingen, die Schutzdienstpflchtigen durch ihre Ausbildung für die Aufgabe des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung zu überzeugen und zu gewinnen.

H. A.



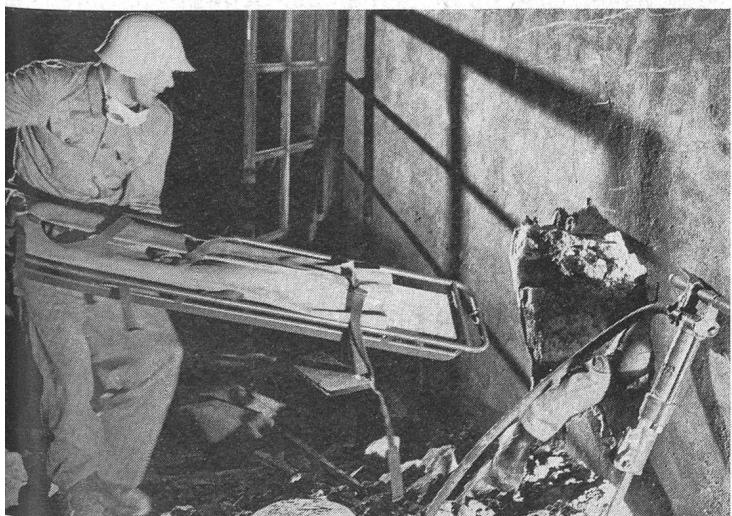
Bild links: Jedes Jahr werden im Genfer ZS-Zentrum in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Zivilschutz Feuerwehrleute und Offiziere aus Entwicklungsländern zu Zivilschutzinstruktoren ausgebildet.

Bild rechts: Mit der guten Ausbildung der Ortschefs der Gemeinden steht und fällt der wirkungsvolle Schutz der Bevölkerung. In den Ausbildungskursen wird unter anderem gelernt, wie man eine Ortschaft beurteilt, wie man einen Gefahrenplan und ein Zivilschutzdispositiv erstellt.



Wichtig ist auch die Ausbildung der Material- und Anlagenwarte, sind doch in den Zivilschutzanlagen Millionenwerte investiert.

Ausbildung im Pionierdienst. Zur Rettung Verschütteter muss ein Mauer-durchbruch, eine Lücke, geschlagen werden, um das schmale Rettungsbrett durchreichen zu können.



Trümmerhäuser und Trümmerpiste des Zivilschutzzentrums des Kantons Luzern in Sempach.

Ausbildung im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdiest im regionalen Ausbildungszentrum der Stadt Bern in Riedbach.

